

**Bebauungsplan Nr. 1788 – „Lathusenstraße – Nord“**  
**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**  
**Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz**  
**im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

## Planung

Teilfläche A: Auf einer Fläche östlich der Lathusenstraße ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes in III-geschossiger Bauweise geplant. Entlang der südlichen Grenze wird der Ausbau einer drei Meter breiten Fuß- und Radwegeverbindung sowie eine Fläche zum Anpflanzen und zum Erhalt von einheimischen und standortgerechten Gehölzen vorgesehen. Planungsrechtlich ist das Gebiet als Außenbereich gemäß § 35 BauGB zu beurteilen.

Teilfläche B: Dieser 10.592 m<sup>2</sup> große Planbereich befindet sich westlich der A 7 und wird zur Zeit ackerbaulich genutzt. Sie bleibt als Kompensationsfläche für die zu erwartenden Eingriffe auf der Teilfläche A der freien Entwicklung der Vegetation überlassen.

## Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Teilfläche A unterliegt weit überwiegend der kleingärtnerischen Nutzung. Entsprechend wechseln sich im Plangebiet Beet- und Scherrasenparzellen ab. Ferner sind Lauben und Obstbäume, z. T. als Hochstämme, vorhanden. Der Gehölzbestand wird ergänzt durch einige überwiegend heimische Laubbäume (Eiche, Birke, Hainbuche, Kastanie) sowie Heckenpflanzungen aus Liguster, Feldahorn und anderen Arten, die nahezu die gesamte Planfläche umgeben. Besonders hervorzuheben sind eine Walnuss mit einem Umfang von ca. 150 cm im Bereich der geplanten Radwegeverbindung sowie eine Stieleiche mit ebenfalls ca. 150 cm Umfang etwa auf Höhe der Häuserkante der gegenüberliegenden Hausnummer 11. Im nördlichen Bereich sind einzelne aufgegebene Parzellen mit einer sich in Sukzession befindlicher Vegetation anzutreffen. Im Süden des Plangebietes verläuft von West nach Ost eine fußläufige Verbindung.

Die Gärten zeigen sich – auch im Hinblick auf die ausgeprägte Randbepflanzung - als überwiegend reich strukturiert und bieten geeignete Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, z. B. als Brut- und Nahrungsbiotop für Vögel. Im Ergebnis konnten 2014 insgesamt zehn Brutvogelarten ( u.a. der Haussperling, Vorwarnliste) und fünf Gastvogelarten (u. a. der Star, Vorwarnliste) nachgewiesen werden. Hinsichtlich der Erhebung der Fledermäuse konnten drei Arten nachgewiesen werden, die das Gebiet überflogen oder es auch als Jagdrevier nutzten. Quartiere im Plangebiet konnten für keine der drei Arten nachgewiesen werden.

Weiterhin dient die Fläche einer freien Versickerung des Niederschlagswassers und damit der Grundwasseranreicherung. Zugleich ist sie ein belebendes Landschaftselement inmitten versiegelter bzw. überbauter Flächen.

Im Plangebiet bestehen Brutmöglichkeiten für Höhlen- und Halbhöhlenbrütern. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verstöße sollte ein Abriss der Gebäude grundsätzlich außerhalb der Brutzeit erfolgen.

Teilfläche B: es handelt sich um eine konventionell bewirtschaftete Ackerfläche ohne herausragende ökologische Wertigkeiten.

### **Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Die für den Teil A oben genannten Funktionen für die Naturhaushaltsfaktoren und für das Landschafts- bzw. Ortsbild werden zeitweise vollständig verloren gehen und aufgrund einer zukünftig höheren Versiegelungsrate und Nutzungsintensität auch dauerhaft nicht wieder im bisherigen Umfang erreicht werden.

### **Eingriffsregelung**

Da es sich planungsrechtlich um ein nach § 35 BauGB zu beurteilendes Gebiet handelt, führen die genannten Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild zu Eingriffen, die im Plangebiet und an anderer Stelle auszugleichen sind. In der Summe wird zusammen mit der in Teil B ausgewiesenen Sukzessionsfläche eine vollständige Kompensation erreicht.

### **Baumschutzsatzung**

Im Plangebiet findet die Baumschutzsatzung Anwendung. Ggf. erforderliche Fällungen oder Rückschnitte von Gehölzen sind in einem gesonderten Verfahren zu klären.

Hannover, 31.03.2015

## Eingriffsbewertung B-Plan Nr. 1788: Lathusenstraße Nord

(Stand: 18.03.2015)

	Flächengröße (m <sup>2</sup> )	Biotoptyp	Faktor (Pkt./m <sup>2</sup> )	Bewertung (Pkt.)
<b>Bestand:</b>	11524	Kleingärten, überwiegend struktureich	0,6	<b>6914,4</b>
<b>Planung:</b> WA				
GRZ 0,4	4609,6	Gebäude mit Regenwasserversickerung	0,1	460,96
Stellplätze und Zufahrten	2684	Stellplätze und Zufahrten mit Regenwasserversickerung	0,15	402,6
Bäume auf Stell- plätzen (1 Baum / 4 Stellplätze)		20 Bäume		400
Pflanzstreifen	201	heimische Bäume und Sträucher	0,65	130,65
Freiflächen	4029,4	Einzelgarten-Mischtypen	0,45	1813,23
	<u>11524</u>			<u><b>3207,44</b></u>
<b>Bilanz:</b> Defizit				<b>3706,96</b>
<b>Ausgleich</b> Bestand	10592	Ackerfläche	0,3	3177,6
Planung:	10592	Sukzessionsfläche	0,65	6884,8
<b>Aufwertung:</b>				<b>3707,2</b>